

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 174

ausgegeben am 27. August 2018

---

## Notenaustausch

**zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und  
der Europäischen Union betreffend die  
Übernahme des Beschlusses (EU) 2018/934 des  
Rates über das Inkraftsetzen der übrigen  
Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über  
das Schengener Informationssystem in der  
Republik Bulgarien und in Rumänien  
(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)<sup>1</sup>**

Abgeschlossen durch Notenaustausch vom 21. August 2018  
Inkrafttreten: 21. August 2018

Mission des Fürstentums Liechtenstein  
bei der Europäischen Union

Brüssel, 21. August 2018

Generalsekretariat des Rates  
der Europäischen Union  
Generaldirektorat D  
175, Rue de la Loi  
1048 Brüssel

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union entbietet dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen

---

<sup>1</sup> Übersetzung des englischen Originaltextes

Union ihre Empfehlung und beehrt sich, Bezug zu nehmen auf die Notifikation des Rates vom 26. Juni 2018, die folgenden Inhalt hat:

"In Übereinstimmung mit dem Protokoll zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a erster Satz des Protokolls wird Liechtenstein hiermit die Verabschiedung des folgenden Rechtsakts notifiziert:

- Beschluss des Rates über das Inkraftsetzen der übrigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in der Republik Bulgarien und in Rumänien

Ratsdokument: 15820/1/17 REV 1 SCH-EVAL 298 SIRIS 219 COMIX 846

Datum der Annahme: 25. Juni 2018"<sup>1</sup>

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a zweiter und dritter Satz des Protokolls informiert die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union hiermit das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, dass das Fürstentum Liechtenstein den Inhalt des Rechtsakts, welcher der oben genannten Notifikation des Rates beigelegt war und Teil dieser Antwortnote ist, akzeptiert und in seine innerstaatliche Rechtsordnung umsetzen wird.

Dieser Notenaustausch tritt am Datum dieser Antwortnote in Kraft.

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union benützt die Gelegenheit, um das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2018/934 des Rates vom 25. Juni 2018 über das Inkraftsetzen der übrigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in der Republik Bulgarien und in Rumänien (ABl. L 165 vom 2.7.2018, S. 37).